



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/16/060			
Federführend: Finanzen			Datum: 16.08.2016 Verfasser: Linscheidt, Jana			
Entgegennahme des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Burg Stargard						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	12.09.2016	Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
N	27.09.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	12.10.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Begründung:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard und das Rechnungsprüfungsamt Neverin (RPA Neverin) geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA Neverin haben vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Grundlage:

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Beschlussvorschlag:

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2012 möge die Stadtvertretung folgende Beschlüsse fassen:

1. Der zweckgebundenen Kapitalrücklage wird auf Grund von § 18 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V (GemHVO-Doppik) zur Deckung des anderenfalls auszuweisenden Jahresverlustes ein Betrag aus zuvor zugeführten investiven Zuweisungen in Höhe von 312.005,21 EUR entnommen.
2. Die Stadtvertretung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 vom 6.9.2016 zur Kenntnis.
3. Der Jahresabschluss 2012 wird mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 3.959.418,74 EUR bei einer Bilanzsumme von 24.806.029,63 EUR und einem Jahresergebnis (nach Rücklagenentnahme) von -234.754,24 EUR festgestellt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n:

Jahresabschluss 2012 (liegt in der Verwaltung zur Einsichtnahme bereit)
Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Burg Stargard vom 06.09.2016 (wird nachgereicht)

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard

Abschließender Prüfungsvermerk

**zur Jahresabschlussprüfung 2012 der Stadt Burg Stargard durch den
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard**

Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 2 KomDoppikEG M-V beschloss die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard am 05.05.2010 die Einführung des doppischen Rechnungswesens zum 01.01.2011. Der Beschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Stadt Burg Stargard konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin. Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Burg Stargard vom 04.04.2016.

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 04.01.2016 bis 04.04.2016 (mit Unterbrechungen) die Jahresabschlussunterlagen 2012 der Stadt Burg Stargard geprüft. Hieraus ergeben sich folgende zu beachtende Feststellungen:

- Die Zuwendung für den Sabeler Weg in Höhe von 97.508,69 € hätte als Anzahlung auf Sonderposten gebucht werden müssen, da die Maßnahme noch nicht beendet ist.
- Anlagennachweis
Es gibt bei zwei Positionen Differenzen zur Bilanz. Hierbei handelt es sich um Korrekturen zur Eröffnungsbilanz. Durch die Korrektur weicht der Wert vom Haushaltsvorjahr 2011 ab. In der Bilanz ist der richtige Wert dargestellt. Vom Programm CIP aus ist die Korrektur aber aus technischen Gründen nicht anders im Anlagennachweis darzustellen. Zu beachten ist, dass die Verwaltung bei der Übertragung in H&H den Bilanzwert korrekt übernimmt.
- Anschaffungen im HHJ 2012

Es wurden stichprobenartig die Abläufe bei der Anschaffung von Vermögensgegenständen geprüft. Hierbei wurde folgendes festgestellt:

1. Kauf Parkscheinautomat für 5.868,00 €

Es wurde ein Ratenkauf über 5 Jahre vereinbart, bei dem auch Zinsen gezahlt werden. Gebucht wurde die Gesamtsumme unter Kredite. Die monatliche Rate beträgt 81,83 € (gesamt 4.909,80) und die monatlichen Zinsen, die als Aufwand gebucht werden, 15,97 € (gesamt 958,20 €).

Der Kauf und die Lieferung erfolgten bereits im November 2011. Die erste Rate wurde im Dezember 2011 in Höhe von 81,83 € gezahlt. Das Anlagegut wurde erst zum 01.01.2012 in die

Anlagenbuchhaltung eingestellt. Somit ist der Parkscheinautomat im HHJ 2012 als Zugang ersichtlich. Die Einstellung in die Anlagenbuchhaltung ist mit einem Wert von 4.828,11 € erfolgt. Dies ist der Betrag abzüglich der im Dezember gezahlten Rate. Dabei wurden 0,14 € zu wenig abgezogen. Aus diesem Grund bleiben nach den 10 Jahren Abschreibung 0,14 € übrig. Von einer Korrektur des Anschaffungswertes und den 0,14 € wird wegen des hohen Aufwandes abgesehen.

2. Kauf Hochwasser-Abwasserpumpe ATP20R für 3.117,80 €
Es konnten keine Unterlagen zur Prüfung vorgelegt werden.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard hat darauf verzichtet, eigene Prüfhandlungen vorzunehmen. Am 06.09.2016 fand um 18.30 Uhr in den Amtsräumen der Stadt Burg Stargard die Auswertung der Prüfungsergebnisse statt.

Es ergeben sich keine weiteren wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin vom 4.4.2016 vermittelt ein den Tatsachen entsprechendes Bild.

Schlussbemerkung und Entlastungsvorschlag

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard empfiehlt der Stadtvertretung Burg Stargard, den Jahresabschluss der Stadt Burg Stargard zum 31.12.2012 zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Burg Stargard, 06.09.2016


Beisheim
Vorsitzender